

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8194/J-NR/2016 betreffend Aufnahmsverfahrensordnung, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 19. Februar 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Zum Zwecke der Planung im Zusammenhang mit der Schulorganisation an den allgemein bildenden höheren Schulen sieht die Aufnahmsverfahrensverordnung vor, dass die Aufnahmsbewerberinnen und Aufnahmsbewerber bekannt zu geben sind. Dazu ist es erforderlich, dass die Anzahl der Aufnahmsbewerberinnen und Aufnahmsbewerber (getrennt nach der besuchten Form der AHS), das Geschlecht (für die Planung der Gruppenbildung „Bewegung und Sport“) sowie Informationen über die besuchten lebenden Fremdsprachen übermittelt werden.

Wien, 19. April 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

